

Datum 10.06.2022
Telefon 050 536 -64185 oder -64186
Fax 050 536-64001
E-Mail bhkl.gps@ktn.gv.at
Seite 1 von 8

GPS – Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice BH Klagenfurt-Land

NEWSLETTER Juni 2022



ÜBERBLICK

1. Thema des Monats: *Förderung 24h Betreuung*
2. Kontakt GPS BH-KL

1. Förderung 24h Betreuung

Das Betreuungsverhältnis kann in folgenden Formen bestehen:

- Begründung eines Dienstverhältnisses mit der pflegebedürftigen Person oder einer/einem Angehörigen,
- Verträge der Betreuungskraft mit einem gemeinnützigen Anbieter oder
- selbständige Erwerbstätigkeit von Betreuungskräften.

Wann erhalte ich eine Förderung?

- Es muss mindestens die Pflegestufe 3 vorliegen.
- Bezieht die pflegebedürftige Person ein Pflegegeld der Stufen 3 oder 4, ist die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch das Sozialministeriumservice gesondert festzustellen. Die Entscheidung erfolgt auf Basis des zuletzt erstellten Pflegegeldgutachtens.
- Es muss ein Betreuungsverhältnis vorliegen.
- Die Betreuungskräfte müssen entweder eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers bzw. einer Heimhelferin entspricht, nachweisen oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben. Alternativ dazu muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.
- Das monatliche Nettoeinkommen darf € 2.500,- nicht überschreiten (die Einkommensgrenze erhöht sich um € 400,- für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen bzw. um € 600,- für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung kann monatlich bis zu EUR 1.100,- bei unselbständigen Arbeitsverhältnissen (1.100,- bei zwei Betreuungskräften und 550,- bei einer Betreuungskraft) oder bis zu EUR 550,- (550,- bei zwei Betreuungskräften und 275,- bei einer Betreuungskraft) bei Werkverträgen von selbständigen Betreuungskräften betragen.

Derzeit geänderte Richtlinien aufgrund von Covid19

- Für eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft kann ein Zuschuss in Höhe von € 275 monatlich geleistet werden. Ab März 2020 erhalten nun Personen, bei denen die Betreuung durch eine selbständige Betreuungskraft zumindest 14 Tage stattfindet, für die Dauer der Pandemie, einen € 550 Förderung. Die Einsatzzeiten müssen in allen Fällen das im Hausbetreuungsgesetz genannte Mindestausmaß erreichen.
- Alle betroffenen Personen erhalten diesen erhöhten Betrag automatisch in voller Höhe und es ist diesbezüglich keine gesonderte Antragstellung nötig.
- Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anweisung dieses Differenzbetrages bei einem Großteil der Verfahren erst im Folgemonat ausbezahlt wird.

Antragstellung

- Das Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses ist beim Sozialministeriumservice einzubringen (oder online Antrag – siehe Link).
- Der Zuschuss kann frühestens mit Beginn des Betreuungsverhältnisses gewährt werden.
- Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses sind nach Möglichkeit vor Beginn des Betreuungsverhältnisses bzw. in zeitlicher Nähe zur Begründung desselben einzubringen. Zeitliche Nähe ist dann gegeben, wenn das Ansuchen spätestens in dem Monat einlangt, der auf den Beginn des Betreuungsverhältnisses folgt.
- Bei später einlangenden Ansuchen ist eine Förderung frühestens mit Beginn des Monats vor der Antragstellung möglich.

Nähere Infos unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html>

2. GPS Kontakt

Sollte es Ihnen nicht möglich sein in unser Servicebüro zu kommen, besteht die Möglichkeit, dass wir Beratungen auch bei Ihnen zuhause durchführen.

GPS – KÄRNTNER GESUNDHEITS-, PFLEGE- UND SOZIALSERVICE



Kostenlos

- BERATUNG
- INFORMATION
- UNTERSTÜTZUNG
- SERVICE

Themenbereiche

- Betreuung und Pflege zu Hause
- Institutionelle Betreuung und Pflege
- Unterstützung für pflegende Angehörige
- Soziale Sicherheit
- Menschen mit Behinderungen

GPS - Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 050 536 -64185 oder -64186

E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at

Web: <https://gps-ktn.at/>

Gerne können Sie unsere Informationen an Betroffene oder Interessierte weitergeben!
Mit freundlichen Grüßen

Ihr GPS Klagenfurt-Land

Bezirkshauptmannschaft KLAGENFURT-LAND

Bereich 7 – Gesundheits- und Pflege- und Sozialservice
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 19

Tel.: +43 (0) 50536 – 64185 oder - 64186

Fax: +43 (0) 50536 - 64001

E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at

Web: www.gps-ktn.at

Inhalte ohne Gewähr!

Abmeldung vom Newsletter unter: bhkl.gps@ktn.gv.at

LAND  KÄRNTEN